



NEUER VORSCHLAG Rentner sollen künftig unbeschwerter in die Zukunft blicken können.

## Rückwirkend einzahlen

**Säule 3a** Künftig sollen verpasste Einzahlungen in die steuerbefreite private Vorsorge nachgeholt werden können. Eine Machbarkeitsstudie ist finanziert.

**D**er Verein Vorsorge Schweiz (VVS) hat kürzlich beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für rückwirkende Einzahlungen in die steuerbefreite Säule 3a zu finanzieren.

In die Säule 3a können bereits junge Erwachsene einzahlen. Allerdings tun es nur wenige. Vielen fehlt in jungen Jahren das nötige Einkommen dafür. Daher beginnen sie erst im Alter von 40 oder 50 Jahren damit, in die Säule 3a einzuzahlen.

So entsteht gewissermassen eine Vorsorgelücke, die künftig rückwirkend gefüllt werden könnte - allerdings nur für eine begrenzte Anzahl Jahre. «Es ist nicht Sinn und Zweck, dass jemand erst im Alter von gut 50 Jahren anfängt, Beiträge zu leisten, dann jedoch 30 Jahre rückwirkend eine Lücke in der Säule 3a füllen darf», sagt **Nils Aggett**, Präsident des VVS.

Die Idee sei bisher auf offene Ohren gestossen, so Aggett weiter. Eine Obergrenze für die Zeitdauer, für die rückwirkend in die Säule 3a eingezahlt werden darf, könnte bei zehn Jahren



**NILS AGGETT**  
Präsident des Vereins  
Vorsorge Schweiz.

liegen. Aber Detailfragen soll die Machbarkeitsstudie beleuchten.

Auf jeden Fall ist die Säule 3a ein wichtiger Pfeiler im Schweizer Vorsorgesystem. Über 150 Milliarden Franken lagern in Freizügigkeitsstiftungen und Einrichtungen der Säule 3a. Ein Grossteil dieser Gelder liegt allerdings auf Konten brach.

In einer Analyse des VVS zeigte sich vor kurzem, dass die Anlagen in Wertschriften (zum Beispiel Fonds, Aktien und Obligationen) kaum genutzt werden. Weniger als 23 Prozent dieser Gelder sind gemäss der Studie in Wertschriften angelegt. «Damit wird das Anlagepotenzial momentan nur sehr punktuell genutzt», so Aggett. Er sieht hier eine der bedeutenden Stellschrauben im Vorsorgesystem. Das macht er auch an einem Vergleich mit Pensionskassen fest: Dort seien 92 Prozent der Gelder in solchen Anlagen investiert.

In die Säule 3a können Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, dieses Jahr 6768 Franken einbezahlen. Für selbständig Erwerbende, die nicht einer Pensionskasse angeschlossen sind, gilt 2017 der Maximalbetrag von 33840 Franken. Diese Beträge bleiben im Unterschied zur Pensionskasse relativ fix und erhöhen sich nicht mit den im Alter tendenziell steigenden Löhnen. Für Aggett ein weiteres Argument dafür, rückwirkend wenigstens die Möglichkeit zu bieten, verpasste Einzahlungen nachzuholen. **HARRY BÜSSER**

## Teurere Scheidung

**Vorsorgegelder** Freizügigkeitskonten können wegen eines neuen Zentralregisters nicht mehr versteckt werden.

**S**eit Anfang Jahr gibt es ein lückenloses Zentralregister für Vermögen bei den rund 50 Freizügigkeitseinrichtungen für Pensionskassengelder. Gemäss Insidern könnte das für viele Versicherte eine unangenehme Überraschung bedeuten. Besonders für jene, die einen Teil der Vorsorgegelder vor einer Scheidung absichtlich bei einer Freizügigkeitseinrichtung «vergessen», um ihn nicht mit dem Ehepartner teilen zu müssen.

Bei einem Stellenwechsel können Arbeitnehmer die Pensionskasse ihres alten Arbeitgebers anweisen, ihre Freizügigkeitsleistung auf zwei verschiedene Konten bei (unterschiedlichen) Freizügigkeitseinrichtungen zu überweisen. Beim Eintritt in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers geben sie dann unter Umständen lediglich das eine Konto an; dasselbe tun die Versicherten vor dem Scheidungsrichter, wenn er nach den vorhandenen Vorsorgegeldern fragt. In Zukunft wird der Richter aber einfach beim zentralen Register nachfragen können und sämtliche Vorsorgegelder entdecken.

Das droht auch jenen, die aus anderen Gründen nicht ihre gesamten Vorsorgegelder zur Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überweisen wollen, beispielsweise weil die neue Pensionskasse in Schiefelage ist. **HB**